

Beschluss Nr. 4/2026

Ergänzung des Dreijahresplans Teil C (Tätigkeiten im Schuljahr 2025/2026)

Am Mittwoch, 29.04.2026 um 16.30 Uhr hat sich unten angeführter Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasiums Meran aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates dieser Schule, in der Klasse 1C/som, in der Verdistrasse Nr. 8, zu einer Sitzung getroffen.

Mitglieder		anwesend	entsch. abw.
Stephan Terzer	Vorsitzender	x	
Martina Rainer	Direktorin	x	
Gudrun Masoner	Vertreterin der Lehrpersonen		x
Monika Kollmann	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Roswitha von Marsoner	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Sabine Kuppelwieser	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Josef Leiter	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Sonia Sulzer	Vertreterin der Lehrpersonen L2	x	
Sabine Gritsch	Vertreterin der Eltern	x	
Günther Steier	Vertreter der Eltern		x
Anna Lang	Vertreterin der Schüler*innen		x
Greta Reinstadler	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Verena Sibilla	Vertreter der Schüler*innen	x	
Verena Mazohl	Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Art. 13 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;
- den Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523 betreffend Schülerinnen- und Schülercharta;
- das Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016, betreffend „Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“;
- das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24 vom 14.06.2016, betreffend „Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes“;
- die Mitteilung der Bildungsdirektion vom 06.12.2018 betreffend den Dreijahresplan des Bildungsangebotes;
- den Beschluss des Schulrates Nr. 15 vom 13.12.2023, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplans Teil B für die Schuljahre 2024/25 bis 2026/27;
- den eigenen Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 01.12.2025 betreffend den Teil C des Dreijahresplans (2025/26 bis 2027/28) – jährliche Tätigkeitsplanung 2025/26;
- die Mitteilung der Bildungsdirektion vom 17.12.2025 betreffend die Verankerung der Sprachkurse (Sommersprachkurs, Erstsprachkurse) als zusätzliche Bildungsangebote im Dreijahresplan Teil C;

Festgestellt, dass

- mit Beschluss der Landesregierung Nr. 669 vom 02.09.2020, Anlage A, Ziffern 4 und 6, betreffend die Sprachenzentren, Sommersprachkurse sowie Erstsprachkurse (herkunftssprachlicher Unterricht) ausdrücklich als integraler Bestandteil des institutionellen Bildungsangebotes der Autonomen Provinz Bozen festgelegt wurden;

- auf Grundlage des genannten Landesregierungsbeschlusses die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme und dauerhafte Verankerung dieser Bildungsangebote im mehrjährigen Teil (Teil A) und/oder im Teil C des Dreijahresplans der Schule gegeben sind;
- durch die Aufnahme dieser Angebote in den Dreijahresplan sichergestellt ist, dass die daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Rahmen der bestehenden Schülerunfallversicherung versichert sind.

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) zusätzlich zu den Netzwerkkursen auch die Sommersprachkurse und Erstsprachenkurse in den Teil C des Dreijahresplans aufzunehmen.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet.

Die Schriftführerin

Verena Mazohl



Der Vorsitzende des Schulrates

Stephan Terzer

